

Wichtige Maßnahmen:

1. **Ruhe bewahren - Emotionen ausblenden → Vertrauen gewinnen**
2. **Kooperationsbereitschaft der Eltern herstellen**
3. **Medizinische Versorgung des Kindes sichern**
4. **Informationen sammeln und dokumentieren**

Definition KINDESMISSHANDLUNG:

- ist ein **das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln** bzw. ein **Unterlassen einer angemessenen Sorge**
 - durch **Eltern** oder **andere Personen**
 - in **Familien** oder **Institutionen**
(wie z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Heime oder Kliniken).
- Kindesmisshandlung führt zu,
- **nicht-zufälligen, erheblichen Verletzungen**
 - zu **körperlichen und seelischen Schädigungen**
 - und / oder **Entwicklungsgefährdungen,**
 - die **die Hilfe** und eventuell **das Eingreifen**
 - **von Jugendhilfe-Einrichtungen**
 - **in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge**
 - **im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen.**

[Vgl.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Kindesmisshandlung Erkennen und Helfen, Kinderschutz-Zentrum Berlin, 9.Auflage (370-420 Tausend), Berlin 2000]

Definition Kinderschutz:

Kinderschutz ist ein Sammelbegriff für rechtliche Regelungen, staatlicher als auch privater Maßnahmen sowie Institutionen, die dem Schutz von Kindern vor Beeinträchtigungen wie altersunangemessener Behandlung, Übergriffen und Ausbeutung, Verwahrlosung, Krankheit und Armut dienen sollen.

Grundgesetz Artikel 2, Abs. 1

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

BGB § 1697a Kindeswohlprinzip

Das Gericht trifft in Verfahren diejenige Entscheidung, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Beteiligten dem Wohl des Kindes am besten entspricht.

Definition Misshandlung:

Als Misshandlung wird im deutschen Recht die "üble und unangemessene Behandlung eines anderen Menschen" betrachtet, die dessen "körperliche Unversehrtheit" oder das "körperliche Wohlbefinden" beeinträchtigt. Eine Misshandlung kann sich aber auch in einem psychisch traumatisierenden Verhalten zeigen und entsprechend ein psychisches Trauma beim der misshandelten Person auslösen.

Definition Missbrauch:

Unter Missbrauch versteht man

- das Gebrauchen, Verwenden, Benutzen oder Anwenden einer Sache auf eine Art und Weise, die falsch, schädlich, unsachgemäß, unerwünscht oder nicht vorgesehen ist.
- das "Benutzen" von Menschen, die damit zum Objekt degradiert werden, über das jemand ohne Einverständnis verfügen kann. Damit wird die Menschenwürde dieser Personen verletzt

Definition Vernachlässigung:

Vernachlässigung ist die mangelhafte Umsorgung, die Nicht-Betreuung und das Vergessen, auch das Vorenthalten von Hilfe für einen anderen Menschen.

StGB § 34 Rechtfertigender Notstand

Wer in einer gegenwärtigen Gefahr für Leben, Freiheit oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr abzuwenden, **handelt nicht rechtswidrig**, wenn das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur bei angemessenem Mittel zur Gefahrenabwehr.

StPO § 53 Abs. 2

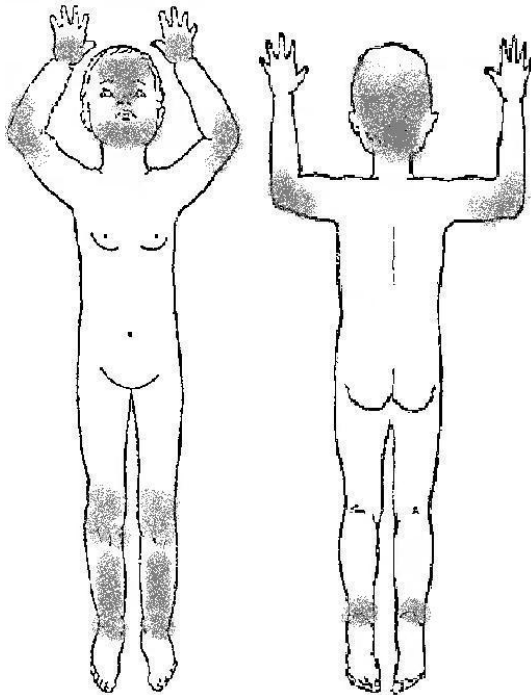
Die Berechtigung zur Zeugnisverweigerung entfällt, wenn die Aussage zur Aufklärung eines Verbrechens beitragen soll oder wenn Gegenstand der Untersuchung einer Straftat und die Erforschung des Sachverhalts oder die Ermittlung des Aufenthaltsortes des Beschuldigten auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

Ansprechpartner:

| | | | |
|------------------------------|--|----------------------------|-----------------|
| LKA 125: | 4664 - 912 555 (auch Anrufbeantworter) | | |
| Kindernotdienst: | 61 00 61 | Überregional | Rund um die Uhr |
| KND- Hotline: | 61 00 66 | Überregional | Rund um die Uhr |
| Jugendnotdienst: | 61 00 62 | Überregional | Rund um die Uhr |
| Mädchennotdienst: | 61 00 63 | Überregional | Rund um die Uhr |
| Kontakt und Beratung: | 61 00 68 00 | (Übernachtungsmöglichkeit) | |

Gegenüberstellung von Verletzungsmustern

Spontanverletzungen



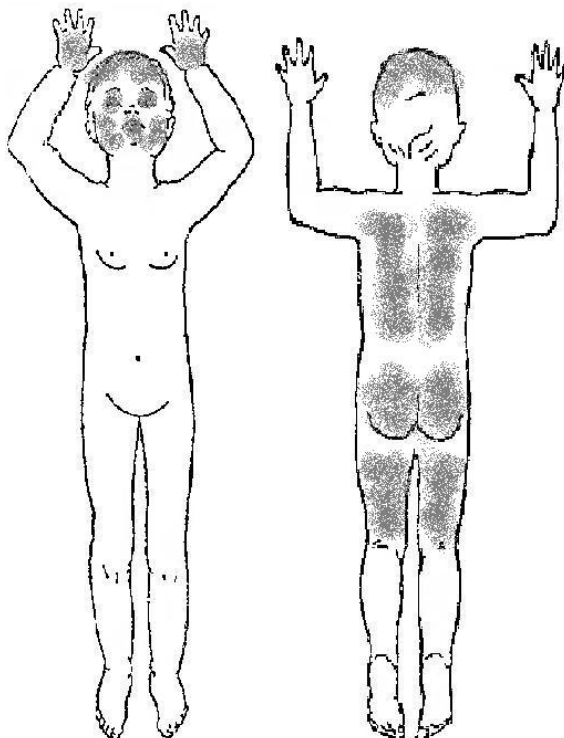
Fragen:

- **Rettungsdienst sofort alarmiert?**
- **Unfallmechanismus schlüssig?**
- **Wo sind die Verletzungen und passen sie zum Unfallmechanismus?**
- **Wie verhalten sich die Eltern?**

Verletzungen:

Stirn, Nase, Kinn, Hinterkopf, Ellenbogen, Handballen, Knöchel, Knie, Schienbein

Misshandlungsverletzungen



Hinweise auf Misshandlung:

Verletzung an gut gepolsterten Körperstellen und ein nicht-schlüssiger Unfallmechanismus können Hinweise sein auf Misshandlung

Hinweise:

Hämatome an Wangen, Ohrmuscheln, Oberlippe, Hals, Gesäß, Genitalien

Verbrühung am Rücken, Rückseite des Oberschenkels, Gesäß, Handinnenflächen

Hautverletzungen durch scharfe Gegenstände oder Zigarettenabdrücke

Knochenbrüche unterschiedlichen Alters, Kopfverletzung mit Schädigung des Gehirns (Schädeltrauma), Verletzung der Bauchorgane durch Schläge und Tritte

Vergiftung bei Kindern unter einem Jahr oder zwischen dem 5. und 10. Lebensjahr: (Verätzung im Mund / Rachenbereich durch giftige / scharfe Substanzen, z.B. Tabasco, Pfeffer und Salzlösung)

Hinweise auf Missbrauch:

Ängstliche, wachsame Blicke, sexualisierte Sprache, Nähe-Distanz-Problem im Zusammenhang mit Verletzung und Blutung im Genitalbereich.

Untersuchung darf nur einem erfahrenen Arzt durchgeführt werden!!!

Hinweise auf Vernachlässigung / Verwahrlosung:

Eine verwahrloste Wohnung unzureichende und ungesunde Schlafmöglichkeit, sowie der Mangel an Lebensmitteln sind Hinweise für Vernachlässigung.

Hinweise:

Trockene, schuppige Haut, stehende Bauchfalte, eingesunkene Fontanelle und oder Augen

Hinweise auf Unterernährung:

Aufgetriebener Bauch, dünne Arme und Beine

Kinderschutz



**Fortbildung im Rettungsdienst
zum Thema
Kindesmisshandlung**